

# Bekanntmachung



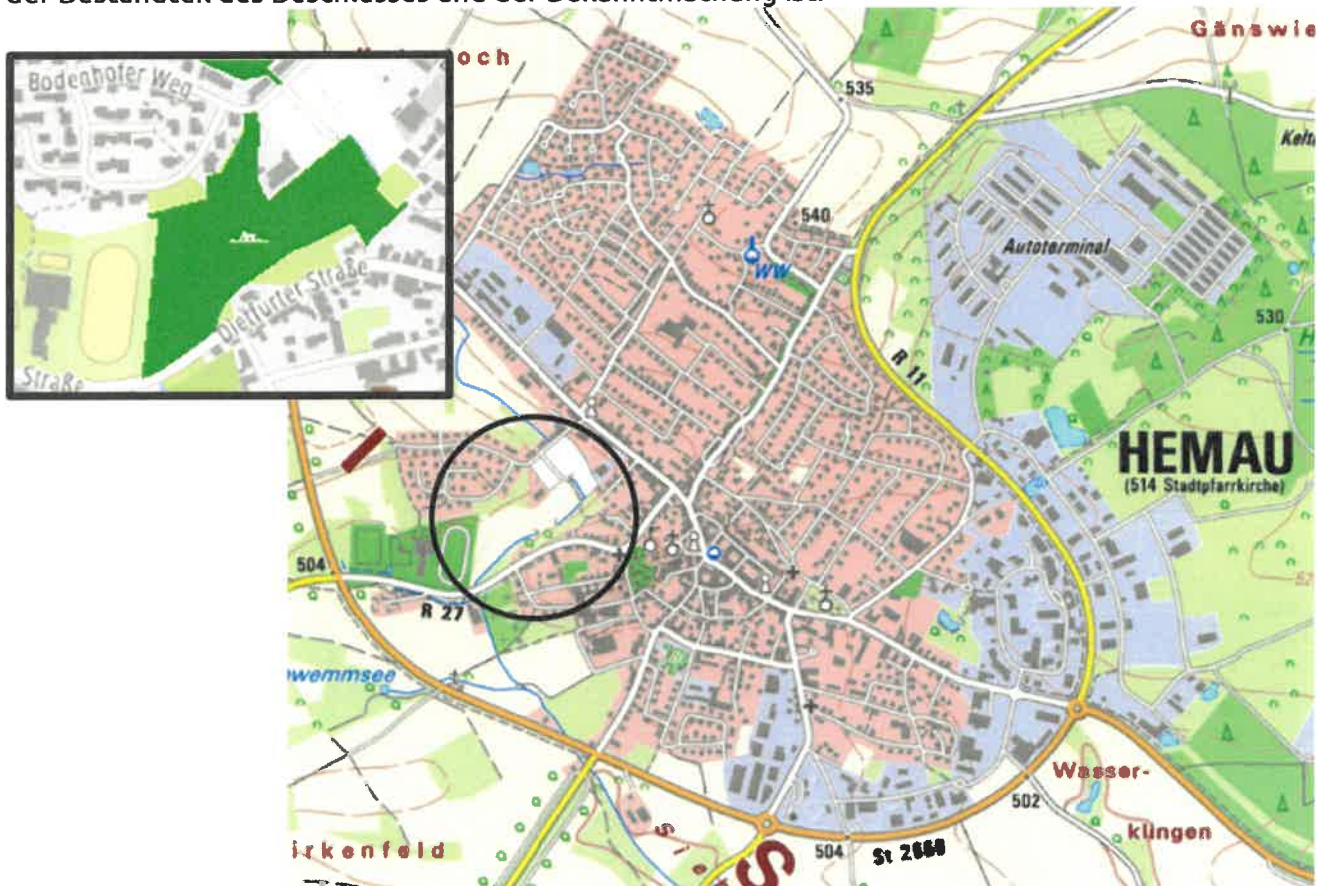
STADT HEMAU

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) der Stadt Hemaу für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Städtisches Naherholungsgebiet Hemaу“.

Der Stadtrat der Stadt Hemaу hat in seinen Sitzungen am 26.09.2023 und 19.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **17. Änderung des Flächennutzungsplanes** und die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Städtisches Naherholungsgebiet“** beschlossen.

### Geltungsbereich:

Geplant ist als Art der baulichen Nutzung ein „SO Freizeit und Erholung – Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ nach § 10 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 392/22, 394, 397/58, 429/10 und 1450/35 jeweils der Gemarkung Hemaу und befindet sich im Westen von Hemaу zwischen dem Volksfestplatz am „Bodenhofer Weg Hemaу“ und „Dietfurter Straße Hemaу“. Im Westen grenzt das Sportgelände des TV Hemaу an. Der Geltungsbereich ist auf nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung ist:



Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus der Stadt Hemaу, Propsteigaßl 2, 93155 Hemaу, Zimmer Nrn.: 21/22, zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Donnerstag 13 - 18 Uhr) eingesehen werden.

### Verfahrensart:

Die Bauleitplanung wird im Regelverfahren nach §§ 1 ff. BauGB (Baugesetzbuch) und im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Hemaу, 12.04.2024

*Tillfer*

Tischhöfer  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Hemaу  
Zur nachrichtlichen Bekanntmachung  
an alle Gemeindetafeln  
angeschlagen am: 15.04.2024  
abgenommen am: 30.04.2024